

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 5. Mai 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Neuregelungen im Mutterschutz“.

Begründung:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beschlossen, das ab 2018 in Kraft treten soll. Mit diesem Gesetz wird es zu einigen Neuerungen kommen, die einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleisten sollen.

Hierzu bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.